

Bearbeitung Teilrevision Ortsplanung sistiert Beschlussfassung erst 2019

Der Gemeinderat Schlierbach hat die weitere Bearbeitung der hängigen Teilrevision der Ortsplanung Schlierbach sistiert. Die Beschlussfassung wird deshalb erst 2019 erfolgen. Ob eine erneute Auflage nötig ist, wird sich bis Ende 2018 entscheiden.

Die Gemeinde Schlierbach legte Anfang Sommer 2017 die Teilrevision der Ortsplanung Schlierbach öffentlich auf. Elemente der geplanten Revision sind insbesondere Ergänzungen der Bauzone für öffentliche Zwecke im Gebiet Oberegg und für privaten Wohnbau im Gebiet Rosengarten. Gegen die Teilrevision der Ortsplanung gingen drei Einsprachen ein, gegen den parallel aufgelegten Bebauungsplan Rosengarten deren zwei.

Im Rahmen der Bearbeitung der Einsprachen hat sich gezeigt, dass die geänderte Rechtslage weitere umfangreiche Nachweise bedingt. Der Gemeinderat erachtet die Erbringung der Nachweise als unkritisch und hält deshalb am Projekt fest. Eine detaillierte Analyse hat aber ergeben, dass die pendente Nachführung der Grundlagen des kantonalen Richtplans die Situation wesentlich vereinfachen dürfte. Diese Nachführung dürfte erst Ende 2018 konkret sein. Die weitere Bearbeitung und die Beschlussfassung über das Projekt werden deshalb bis zu diesem Zeitpunkt sistiert.

Die übergeordneten Entwicklungen bedingen aber weitere raumplanerische Massnahmen, die nun vorgezogen werden sollen. Der Gemeinderat plant deshalb im 2. Quartal 2018 mit einer neuen Totalrevision der Ortsplanung Schlierbach zu beginnen. Damit soll insbesondere die Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes umgesetzt werden. Für die Umsetzung läuft eine Übergangsfrist bis 2023. Ebenfalls mit der Totalrevision der Ortsplanung sollen ein Weilerkonzept für Etzelwil erarbeitet und die Gewässerräume in der Gemeinde ausgeschieden werden. Die Beschlussfassung über die Totalrevision ist für Herbst 2019 vorgesehen.

6231 Schlierbach, 24. Januar 2018

Gemeinderat Schlierbach